

Konzept für das Lernen auf Distanz

der Grundschule am Steigerweg



Stand 03.05.2021

Inhalt

1 Technische Voraussetzungen	3
Ausstattung in der Schule.....	3
Ausstattung der Lehrkräfte.....	3
Ausstattung der Schüler*innen	3
2 Organisatorisch-pädagogischer Plan	4
Anwendungen.....	4
Versorgung mit Aufgaben und Materialien.....	4
Kommunikation mit Schüler*innen / Erreichbarkeit der Lehrkräfte.....	5
Kommunikation der Lehrkräfte untereinander	5
Betreuungsangebote	6
3 Erweiterte Hygieneplanung	7
Hygienemaßnahmen	7
Pausen	8
Betretungsverbot.....	8
4 Vorbereitung der Schüler*innen und Lehrkräfte	9
Vorbereitung der Schüler*innen	9
Fortbildung der Lehrkräfte	9
5 Evaluation des Konzepts für das Lernen auf Distanz	10
Ergebnisse der Elternbefragung	10
Umgang mit den Evaluationsergebnissen	12

1 Technische Voraussetzungen

Die Schule verfügt nur über eingeschränkte technische Voraussetzungen um den Präsenz- mit dem Distanzunterricht zu verknüpfen.

Ausstattung in der Schule

Es gibt einen Computerraum mit 20 PC und 10 Laptops sowie einem Netzwerkdrucker, der von allen Klassen genutzt werden kann. Zusätzlich sind hier ein Lehrer-PC und ein Beamer mit Leinwand vorhanden. In der Bücherei sind weitere 4 PC vorhanden. Die Schule hat kein WLAN.

Die Schule besitzt 57 Tablets zur Ausleihe an Schüler*innen. Auf Grund des nicht vorhandenen WLANs können diese in der Schule nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

Ausstattung der Lehrkräfte

Im Lehrerzimmer ist ein PC vorhanden, der von den Lehrkräften genutzt werden kann. Darüber hinaus stehen den Lehrkräften keine dienstlichen digitalen Endgeräte zur Verfügung. Die Lehrkräfte sind deshalb für sämtliche Vorbereitung, Planung und Durchführung von Distanzunterricht auf ihre private technische Ausstattung und private Internetanbindungen angewiesen.

Ausstattung der Schüler*innen

Mit einer Umfrage zum Ende des Schuljahres 2019/20 bzw. zu Anfang des Schuljahres 2020/21 wurde erhoben, auf welche technische Ausstattung die Schüler*innen im häuslichen Umfeld zurückgreifen können.

	Anzahl Schüler*innen	SchoolFox	Handy / Smartphone	Internet	Laptop / PC	Drucker	Tablet	keines davon
Jg 1	75	66	36	48	34	27	25	0
%	100%	88%	48%	64%	45%	36%	33%	0%
Jg 2	77	72	53	70	47	47	48	2
%	100%	94%	69%	91%	61%	61%	62%	3%
Jg 3	79	77	46	66	40	31	45	3
%	100%	97%	58%	84%	51%	39%	57%	4%
Jg 4	79	77	58	67	46	37	45	3
%	100%	97%	73%	85%	58%	47%	57%	4%
Summe	310	292	193	251	167	142	163	8
Prozent	100%	94%	62%	81%	54%	46%	53%	3%

Die Kommunikation über die SchoolFox-App läuft mittlerweile in den allermeisten Fällen gut und zuverlässig. Allerdings kann nur gut die Hälfte der Schüler*innen auf ein digitales Endgerät wie Laptop/PC oder Tablet zurückgreifen, was die Teilnahme am Lernen auf Distanz erschwert. Ein Teil unserer Schüler*innen kann zudem im häuslichen Umfeld keine Internetflatrate nutzen.

Insgesamt 68 Familien besitzen keine ausreichenden digitalen Endgeräte, weil z.B. mehrere Kinder sich ein Endgerät teilen müssten oder die Eltern die Geräte selber im Homeoffice nutzen.

2 Organisatorisch-pädagogischer Plan

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Szenario des reinen Lernens auf Distanz für einzelne Schulklassen oder die komplette Schule. Abweichungen für den Fall, dass sich einzelne Schüler*innen im Lernen auf Distanz befinden, sind in den entsprechenden Abschnitten vermerkt. Da sich die Lehrkräfte in diesem Fall alle entsprechend ihres Arbeitsumfangs im Präsenzunterricht befinden, können manche Vereinbarungen nur teilweise bzw. gar nicht eingehalten werden. Sollten einzelne Lehrkräfte nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, erfolgt die Aufgabenverteilung in individueller Absprache mit der Schulleitung.

Anwendungen

Als für alle Klassen verbindlich zu nutzende Anwendungen hat die Lehrerkonferenz vereinbart:

- **SchoolFox-App**
Sämtliche Elternkommunikation findet über die SchoolFox-App statt (Schulkonferenzbeschluss). Videokonferenzen und Sprechzeiten finden über die SchoolFox-App oder Zoom statt.
- **Padlet**
Jede*r Klassenlehrer*in legt ein Padlet für die Klasse an.
- **Anton-App**
Jeder*r Klassenlehrer*in legt eine Anton-Gruppe für seine Klasse an.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen zur Nutzung durch die Schüler*innen wurden eingeholt und werden in kommenden Schuljahren bei der Anmeldung unterzeichnet.

Versorgung mit Aufgaben und Materialien

Die Lehrerkonferenz hat die folgenden verbindlichen Vereinbarungen zur Versorgung der Schüler*innen mit Aufgaben und Material getroffen:

- **Wochenpläne**
Alle Schüler*innen erhalten ihre Aufgaben in Form von Wochenplänen mit Tagesstruktur. Die Wochenpläne sowie digitale Lernmaterialien (z.B. Lernvideos, Online-Übungen) werden über das Klassenpadlet zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Kernfächern Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Englisch. Lernangebote für weitere Fächer werden punktuell gestellt.
- **Materialaustausch**
Analoge Lernmaterialien (z.B. Arbeitshefte, Arbeitsblätter) werden über Jahrgangskisten im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt und können dort von den Eltern abgeholt werden. Auf dem gleichen Weg können bearbeitete Materialien wieder zurück an die Lehrkräfte gegeben werden.
- **Kontrolle der Arbeitsergebnisse**
Die Kontrolle der Arbeitsergebnisse kann über Lösungsblätter selbst bzw. durch die Eltern erfolgen. Ausgewählte Arbeitsergebnisse werden durch die Lehrkräfte kontrolliert und die Schüler*innen erhalten entsprechende Rückmeldungen.

Einzelne Schüler*innen im Lernen auf Distanz:

Der Materialaustausch erfolgt hier oft täglich oder wöchentlich über Mitschüler*innen oder Eltern, so dass ein Klassenpadlet oder strukturierte Wochenpläne nicht genutzt werden müssen.

Kommunikation mit Schüler*innen / Erreichbarkeit der Lehrkräfte

Die Lehrerkonferenz hat die folgenden verbindlichen Vereinbarungen zur Kommunikation mit den Schüler*innen und zur Erreichbarkeit der Lehrkräfte im Lernen auf Distanz getroffen:

- **SchoolFox**
Lehrkräfte und Eltern nutzen, wie in Phasen des Präsenzunterrichts auch, die SchoolFox-App zur Kommunikation.
- **Videokonferenzen**
Jede*r Klassenlehrer*in bietet täglich je eine Videokonferenz für 2 bzw. 3 feste Kleingruppen an, um jede*n Schüler*in mindestens einmal täglich zu sprechen/sehen. Die Teilnahme ist für die Schüler*innen verbindlich. In den Videokonferenzen werden die Tagesstruktur besprochen und neue Unterrichtsinhalte behandelt.
- **Förderunterricht**
Jede*r Klassenlehrer*in bietet wöchentlich je eine Möglichkeit zur Förderung in den Fächern Mathematik und Deutsch an. Die Förderung findet per Videokonferenz statt.
- **Sprechzeiten**
Jede*r Klassenlehrer*in bietet täglich eine Sprechzeit von mindestens einer Stunde an, in der sich die Schüler*innen an sie wenden können.
- **Anwesenheitskontrolle**
Die Anwesenheit der Schüler*innen wird per Anwesenheitsliste kontrolliert. Wenn ein*e Schüler*in an drei aufeinander folgenden Tagen weder per SchoolFox-App, E-Mail oder Telefon erreicht werden kann, erfolgt eine Meldung an die Schulleitung.

Einzelne Schüler*innen im Lernen auf Distanz:

Videokonferenzen können nicht täglich durchgeführt und Sprechzeiten nicht täglich angeboten werden. Eine individuelle Kommunikation mit Eltern und Schüler*innen wird sichergestellt.

Kommunikation der Lehrkräfte untereinander

Die Lehrerkonferenz hat die folgenden verbindlichen Vereinbarungen zur Kommunikation innerhalb des Kollegiums getroffen:

- **Dienstbesprechungen**
Jeden Mittwoch um 8 Uhr findet eine Dienstbesprechung per Zoom statt. Die Teilnahme hieran ist für alle Lehrkräfte verpflichtend.
- **Virtuelle Kaffeepause**
Jeden Morgen (außer Mittwoch) um 8 Uhr wird eine virtuelle Kaffeepause per Zoom angeboten. Die Teilnahme hieran ist freiwillig.

Einzelne Schüler*innen im Lernen auf Distanz:

Entfällt.

Betreuungsangebote

Die Schule bietet ein pädagogisches Betreuungsangebot als Notbetreuung und ein erweitertes schulisches Unterstützungsangebot an. Vorrangig muss das Personal die Betreuung der Schüler*innen in der Notbetreuung sicherstellen, die Anzahl der Plätze im erweiterten schulischen Unterstützungsangebot richtet sich nach den verbleibenden personellen Kapazitäten.

Die unterschiedlichen Betreuungsangebote werden im Folgenden näher erläutert.

- **Schüler*innen mit Betreuungsvertrag**

Für Schüler*innen mit Betreuungsvertrag (VGS/OGS), die nach Eigenauskunft der Eltern zu Hause nicht adäquat betreut werden können, wird eine Notbetreuung angeboten. Die Notbetreuung wird an allen Wochentagen von 7.30 – 14.00 (VGS) bzw. 16.00 Uhr (OGS) angeboten.

Die Eltern melden ihre Kinder schriftlich per SchoolFox-Nachricht an. Eine tages- oder stundenweise Nutzung des Angebots ist möglich.

- **Schüler*innen ohne Betreuungsvertrag**

Für Schüler*innen ohne Betreuungsvertrag, die nach Eigenauskunft der Eltern zu Hause nicht adäquat betreut werden können, wird eine Notbetreuung angeboten. Die Notbetreuung wird an den Distanztagen von 8.15 – 11.45 (Jahrgang 1/2) bzw. 12.45 Uhr (Jahrgang 3/4) angeboten.

Die Eltern melden ihre Kinder schriftlich per SchoolFox-Nachricht an. Eine tages- oder stundenweise Nutzung des Angebots ist möglich.

- **Erweitertes schulisches Unterstützungsangebot**

Schüler*innen, die nach Einschätzung der Lehrkräfte beim Lernen auf Distanz ohne Aufsicht Probleme haben und gezielte Unterstützung benötigen, werden der Schulleitung gemeldet und erhalten durch diese ein Angebot für die Teilnahme am erweiterten schulischen Unterstützungsangebot. Die Annahme dieses Angebots durch die Eltern ist freiwillig.

Das erweiterte schulische Unterstützungsangebot wird von 8.15 – 11.45 Uhr angeboten und findet in Klassenräumen statt. Eine tages- oder stundenweise Nutzung des Angebots ist nicht möglich.

- **Inhalte**

Im Vormittagsbereich können die Schüler*innen an ihren Arbeitsplänen arbeiten und werden hierbei nach Möglichkeit vom Betreuungspersonal unterstützt. Das Nutzen von Online-Lernangeboten ist in der Schule auf Grund der fehlenden technischen Voraussetzungen nicht möglich.

Eine Verpflegung durch die Schule kann nicht angeboten werden, die Schüler*innen bringen Essen und Trinken von zu Hause mit.

- **Gruppenzusammensetzung**

Raum- und Personalmangel erlauben es nicht, die Schüler*innen klassen- bzw. gruppenintern zu betreuen. Es werden feste Betreuungsgruppen gebildet, in denen sich aber Schüler*innen aus unterschiedlichen Klassen und Gruppen befinden.

- **Personaleinsatz**

In der Notbetreuung werden die Schüler*innen von Lehrkräften ohne Klassenleitung, der sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase und dem OGS- und VGS-Personal betreut.

Einzelne Schüler*innen im Lernen auf Distanz:

Entfällt.

3 Erweiterte Hygieneplanung

Die erweiterte Hygieneplanung beruht auf den „Regelungen für Schulen ab dem 26. April 2021“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ausführliche Hinweise und weiterführende Links sind der Homepage zu entnehmen:

<https://www.schulministerium.nrw/startseite/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-26-april-2021>

Hygienemaßnahmen

- **Reinigung**

Der Hygienestandard und die Reinigungssituation an den Mülheimer Schulen erfüllen die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts. Eine Desinfektion ist derzeit nicht vorgesehen. In allen Klassenräumen und auf den Toiletten gibt es aber Seife und Papierhandtücher. Eine regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt durch die Reinigungskräfte. Um eine Reinigung der Kontaktflächen zu ermöglichen, sind in den Klassenräumen sämtliche Schülertische und Pulte nach Unterrichtschluss freizuhalten. Ebenso sind alle Tische im Lehrerzimmer freizuräumen.

- **Lüftungskonzept**

Für die entsprechende Luftzirkulation in den Räumen wird durch eine Fensterlüftung von mind. 5 Minuten alle 20 Minuten gesorgt. Zusätzlich werden die Fenster während der Pausenzeiten geöffnet.

- **Maskenpflicht**

Auf dem gesamten Schulgelände besteht für Kinder und Erwachsene eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Der Mund-Nasen-Schutz darf von den Kindern nur während der Frühstückspause am Sitzplatz im Klassenraum abgenommen werden. Erwachsene dürfen den Mund-Nasen-Schutz nur dann abnehmen, wenn sich maximal eine Person pro 10 m² in einem Raum aufhält und ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten werden kann.

- **Testpflicht**

Alle Kinder, Lehrkräfte und das weitere Personal an den Schulen müssen wöchentlich zweimal einen Coronaselbsttest durchführen. Die Kinder können diesen Test unter Aufsicht in der Schule durchführen oder eine negative Testung durch eine Teststelle nachweisen. Dieser Nachweis darf zum angesetzten Testzeitpunkt in der Schule nicht älter als 48 Stunden sein. Getestet wird montags, dienstags, mittwochs und donnerstags in der 1. Stunde. Freitags werden zuvor fehlende Kinder nachgetestet.

- **Hygienebeutel**

Den Eltern wird empfohlen, ihren Kindern einen Hygienebeutel mitzugeben. In diesem sollten mindestens ein Mund-Nasen-Schutz zum Wechseln, eine Dose zur Aufbewahrung des MNS auf dem Tisch, ein Paket Taschentücher und bei Bedarf ein Handdesinfektionsmittel sein.

- **Krankheitssymptome**

Selbstverständlich dürfen nur Kinder und Erwachsene die Schule besuchen, die frei von COVID-19-Symptomen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) sind. Auch Schnupfen kann zu den Symptomen gehören. In diesem Fall ist das Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Ist ein Kind Allergiker und hat daher momentan eine „Schniefnase“, ist die Schule hierüber schriftlich zu informieren. Falls ein Kind mit COVID-19-Symptomen in der Schule auffällt, wird es sofort vom Unterricht ausgeschlossen und muss umgehend abgeholt werden.

Pausen

Die Pausen finden versetzt statt um die Schüler*innenanzahl auf dem Schulhof zu reduzieren.

Betretungsverbot

Es betreten nur die folgenden Personengruppen das Schulgelände:

- Schüler*innen in der Notbetreuung
- Mitarbeiter*innen der Schule

Alle anderen Personen, auch Eltern, betreten das Schulgelände nicht, es sei denn sie kommen zu einem vereinbarten Termin. Diese Maßnahme dient der Gesundheit aller an Schule Beteiligten.

4 Vorbereitung der Schüler*innen und Lehrkräfte

Vorbereitung der Schüler*innen

Zur Vorbereitung der Schüler*innen auf das Lernen auf Distanz wurde das Folgende vereinbart:

- **PC-Stunde (Klasse 1-3)**
Alle Klasse haben, verbunden mit der schon fest im Stundenplan verankerten Büchereistunde, jeweils hälftig im Wochenwechsel eine PC-Stunde. In dieser lernen die Schüler*innen den Umgang mit dem PC, der Anton-App und dem Klassenpadlet. Die Schüler*innen lernen außerdem Verhaltensweisen und Regeln für digitale Kommunikation kennen.
- **PC-Stunde (Klasse 4)**
Alle Klassen haben wöchentlich eine fest im Stundenplan verankerte PC-Stunde. In dieser lernen die Schüler*innen den Umgang mit dem PC, die Anwendung von Textverarbeitungs- und Präsentationssoftware, das Informieren und Recherchieren im Internet, den Umgang mit der Anton-App und dem Klassenpadlet. Die Schüler*innen lernen Verhaltensweisen und Regeln für digitale Kommunikation kennen und setzen sich mit damit verbundenen Gefahren auseinander.
- **Probe-Videokonferenzen**
Einzelne Klassenlehrer*innen haben mit ihren Schüler*innen Probe-Videokonferenzen durchgeführt und die Bedienung der SchoolFox-Videokonferenzfunktion eingeübt.
- **Lernzeiten**
Die GGS am Steigerweg erprobt seit dem Schuljahr 2019/20 ein Lernzeitenkonzept. Alle Schüler*innen haben wöchentlich zwei (Klasse 1) bzw. vier (Klasse 2-4) Lernzeitstunden, in denen sie selbstständig und selbstorganisiert an Lernzeitplänen arbeiten. So werden sie an die selbstgesteuerte Arbeit mit Wochenplänen im Lernen auf Distanz herangeführt und können dies bereits mit Unterstützung der Lehrkräfte erproben.

Fortbildung der Lehrkräfte

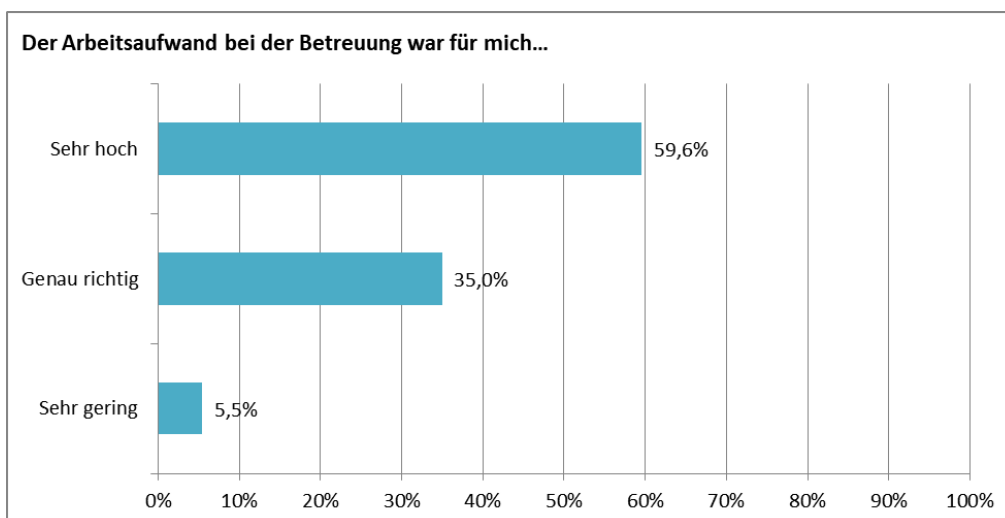
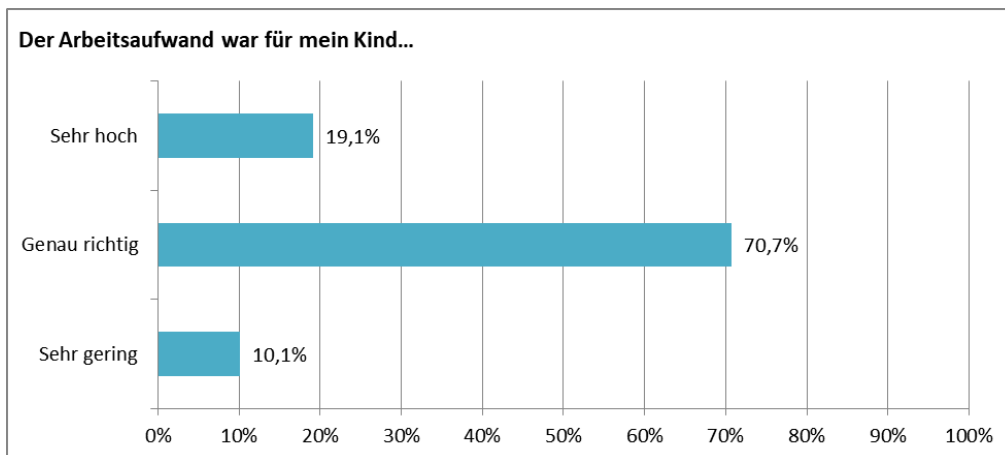
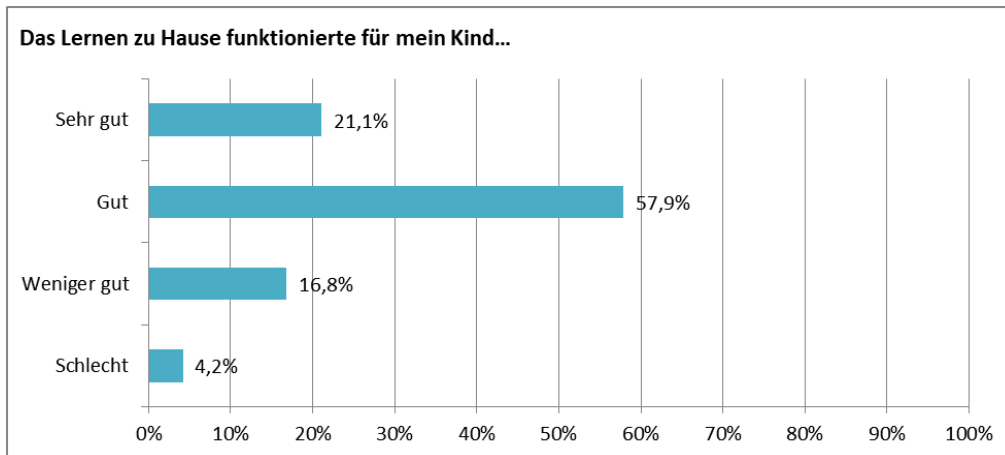
Die Fortbildung der Lehrkräfte in den Bereichen „Digitales Lernen“ und „Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ hat in diesem Schulhalbjahr Priorität, weshalb die folgenden Maßnahmen durchgeführt wurden:

- **Digitale Fortbildungen**
Alle Lehrkräfte haben an mindestens einem Webinar der Austauschreihe „Aus der Praxis für die Praxis“ zur „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ teilgenommen. Positive Beispiele und Informationen aus diesen Veranstaltungen wurden an das Gesamtkollegium weitergetragen.
- **Pädagogischer Tag zum Lernen auf Distanz**
Am 13.11.2020 hat das Kollegium der GGS am Steigerweg sich auf einem gemeinsamen pädagogischen Tag zum Lernen auf Distanz fortgebildet. An diesem wurden die folgenden Themen behandelt:
 - Erstellung und Arbeit mit dem Padlet
 - Umgang mit der Anton-App
 - Erstellen und Hochladen von Lernvideos
 - Tagesstruktur im Lernen auf Distanz

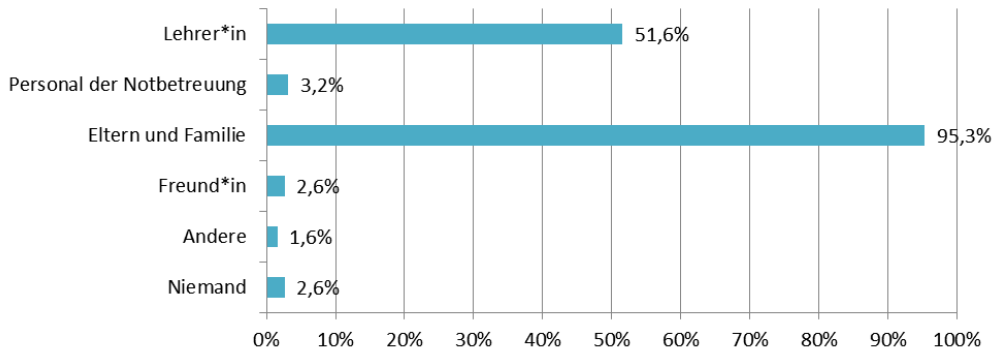
5 Evaluation des Konzepts für das Lernen auf Distanz

Ergebnisse der Elternbefragung

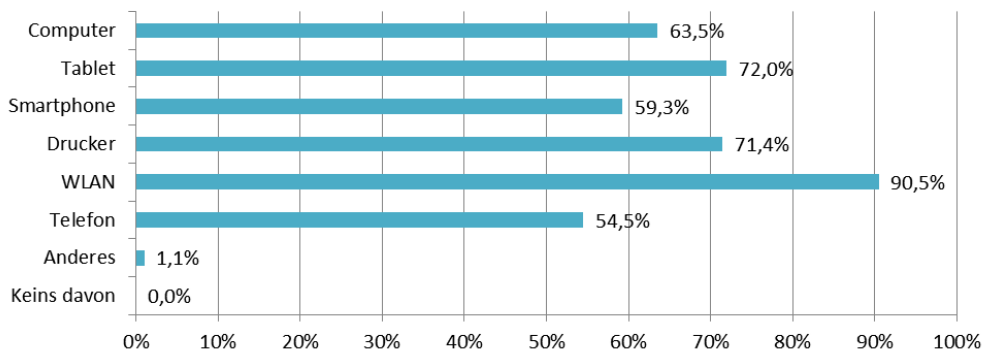
Während der Phase des Distanzlernens im Januar und Februar 2021 wurden die Eltern zu ihren Erfahrungen mit dem Lernen auf Distanz befragt. Die Umfrage fand vom 27.01.-03.02.2021 statt. Von den 271 Familien unserer Schule nahmen 191 an der Umfrage teil, was einer Teilnahmequote von 70,5 % entspricht. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:



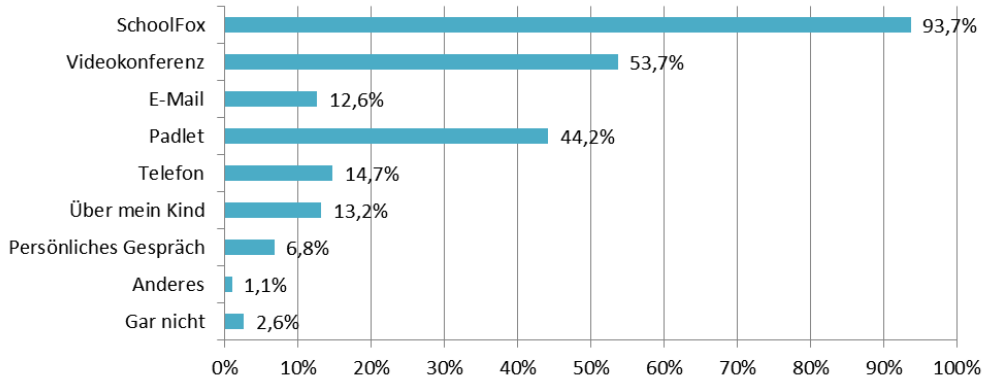
Mein Kind wurde beim Lernen unterstützt von...
(Mehrfachnennung möglich)



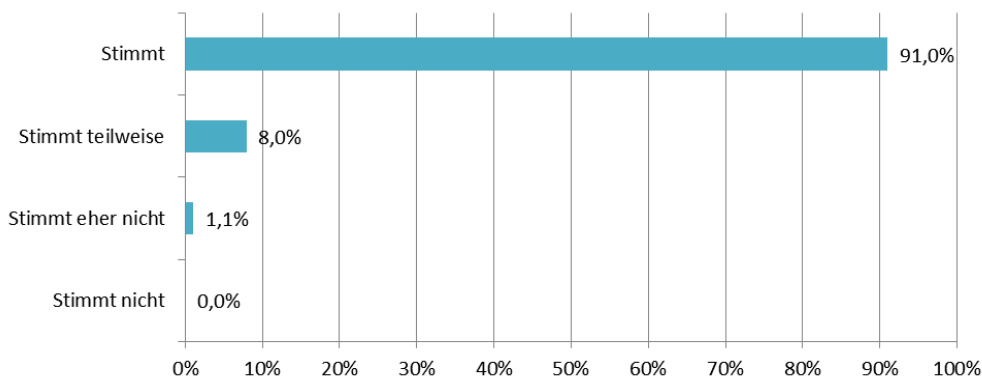
Folgende Ausstattung kann mein Kind für das Lernen zu Hause nutzen...
(Mehrfachnennung möglich)

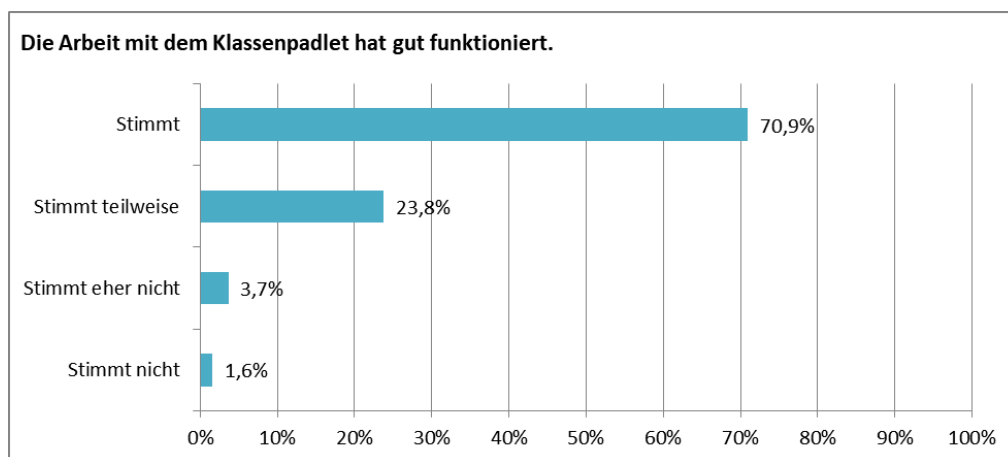
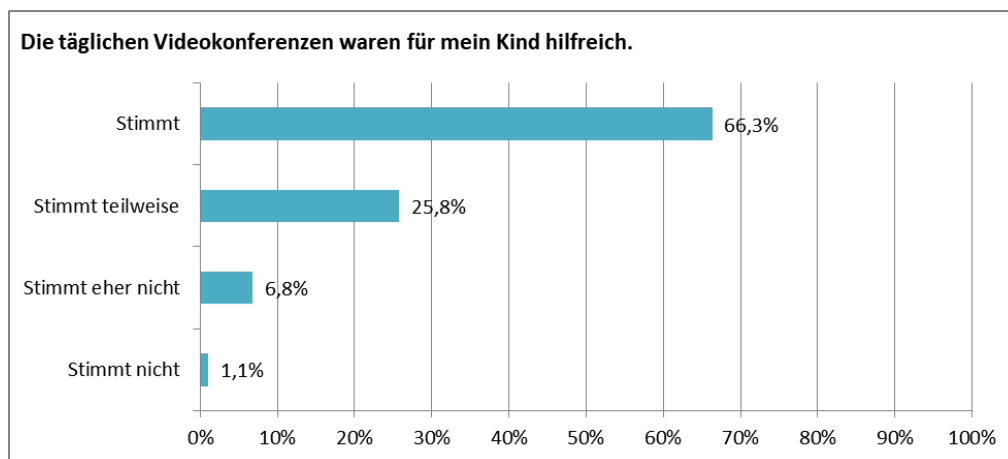


Mit den Lehrer*innen habe ich so kommuniziert...
(Mehrfachnennung möglich)



Die Lehrer*innen waren für uns bei Fragen und Problemen gut zu erreichen.





In einer offenen Frage wurden besonders positiv hervorgehoben die gute Strukturierung des Lernens auf Distanz mit täglichen Videokonferenzen und der Bereitstellung des Materials in Tages- bzw. Wochenplänen über das Klassenpadlet, das große Engagement der Lehrkräfte und die gut funktionierende Kommunikation zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften.

Rückmeldungen zu Schwierigkeiten beim Lernen auf Distanz bezogen sich schwerpunktmäßig auf den großen Betreuungsbedarf der Kinder, der häufig nur schwierig mit der eigenen Berufstätigkeit vereinbar ist, auf Motivationschwierigkeiten der Kinder und auf technische Probleme während der Videokonferenzen.

Umgang mit den Evaluationsergebnissen

Auf die geäußerten technischen Schwierigkeiten mit den Videokonferenzen, von denen vielfach auch die Lehrkräfte berichteten, konnten wir kurzfristig reagieren. Da es sich dabei zumeist um Performanceprobleme unseres vereinbarten Videokonferenzanbieter SchoolFox handelte, können die Lehrkräfte als Alternative auch Videokonferenzen über Zoom anbieten, da diese erfahrungsgemäß stabiler laufen. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen zur Nutzung durch die Schüler*innen wurden eingeholt.

Die übrigen geäußerten Schwierigkeiten mit dem Betreuungsbedarf und Motivationschwierigkeiten der Kinder liegen nur bedingt in unserem Einflussbereich. Durch unser Konzept der engen schulischen Betreuung durch täglich verpflichtende Videokonferenzen und die Bereitstellung von unterschiedlichsten Materialien und Angeboten über die Klassenpadlets versuchen wir die Familien hierbei bestmöglich zu unterstützen. Die positiven Rückmeldungen aus der Elternschaft hierzu zeigen, dass uns dies anscheinend gut gelungen ist und sich die Familien gut betreut und unterstützt fühlten. Die grundsätzliche Betreuungs- und Motivationsproblematik, die sich aus dem Lernen auf Distanz an sich ergibt, können wir als Schule aber natürlich nicht beheben.